



Stadt  
Bobingen

# Beschaffungsrichtlinie

**Stand August 2021**

## **1. Allgemeine Grundsätze**

1.1 Beschaffung ist ein zentrales Thema im Rahmen der Klimaschutzstrategie der Stadt Bobingen. Bei allen Beschaffungen sind die Ziele des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten Vorrang einzuräumen.

1.2 Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden anspruchsvolle Mindestanforderungen zur Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit gestellt. Für das Ziel einer weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs und von Umweltbelastungen ist ergänzend die Anwendung von Zuschlagskriterien mit ambitionierten Umweltauflagen anzustreben. Kriterien können beispielsweise folgenden Ausschreibungshilfen oder veröffentlichten Vergabegrundlagen von Umweltkennzeichen entnommen werden:

- [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)
- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)
- [www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de)

## **2. Beschaffungskriterien für ausgewählte Produktgruppen:**

### **2.1 Bürogeräte**

Mindestanforderungen: Einhalten der Kriterien des Energy-Star-Labels

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels.

### **2.2 Haushaltsgroßgeräte**

Mindestanforderungen:

- Die Versorgung mit Ersatzteilen muss langfristig garantiert sein, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.
- Hohe und höchste verfügbare Klasse der Energieverbrauchskennzeichnung.

Zuschlagskriterien:

- Kriterien des Blauen Engels.

### **2.3 Beleuchtung**

Bei Erneuerungen wird überprüft, ob intelligente Lichtsteuerungen installiert werden können.

Mindestanforderungen:

- Bei Erneuerungen werden optimale Leuchten genutzt, die das Licht zielgerecht verteilen und wenig Streuverluste aufweisen.
- Ineffiziente Leuchtmittel werden durch effiziente Leuchtmittel wie z. B. Lichtemittierende Dioden (LED) ersetzt.
- Höchste verfügbare Klasse der Energieverbrauchskennzeichnung.

Zuschlagskriterien:

- Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.

### **2.4 Fahrzeuge**

Alternative Antriebe konkurrieren bereits heute mit Verbrennungsmotoren und sind deutlich umweltfreundlicher. Einen Marktüberblick bietet die ADAC-Studie „ADAC Ecotest 2020: Die saubersten Autos“:

(<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/tests/ecotest/ecotest-ranking-sauberste-autos/>).

Mindestanforderungen:

- Grundsätzlich ist bei jeder Beschaffung ein Fahrzeug aus dem gemessen am Einsatzzweck niedrigsten möglichen Segment auszuwählen.
- Reifen haben die höchste verfügbare Effizienzklasse des Pkw-Labels.

Zuschlagskriterien:

- Bei Neuanschaffungen werden effiziente und verbrauchsarme Fahrzeuge wie z. B. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien wie Hybrid-, Elektro-, Gasfahrzeuge bevorzugt.

## **2.5 Büro und Verbrauchsmaterial, ohne Büropapier**

Mindestanforderungen:

- Beim Einkauf wird darauf geachtet, dass langlebige und qualitativ hochwertige Produkte beschafft werden, die wiederverwendet werden können.
- Grundsätzlich sind bei Ordnern, Mappen und Heftern die Plastik-Ausführungen zu vermeiden.
- Hygienepapier wird aus 100 % Recyclingpapier verwendet.
- Bei Papierhandtüchern werden Papierspender verwendet, die das Papier sparsam ausgeben.

Zuschlagskriterien:

- Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.

## **2.6 Büropapier**

Deutschland gehört weltweit zu den Spitzenreitern beim Papierverbrauch. Um die Grundbedürfnisse an Bildung, Kommunikation und Hygiene zu erfüllen, wären etwa 40 Kilo Papier pro Person und Jahr nötig – in Deutschland sind 253 Kilo (WWF, 2006) seit Langem selbstverständlich. Jeder fünfte Baum, der auf dieser Welt gefällt wird, landet in der Papierherstellung. Deutschland importiert fast 80 Prozent des Zellstoffs für seine Papierproduktion, davon stammen ein Viertel aus Brasilien. Die mehrfache Nutzung der Papierfasern ist ein entscheidender Faktor für den (Ur-) Waldschutz. Zudem spart Recyclingpapier 60 – 70 Prozent der Energie in der Herstellung gegenüber Primärfaserpapier. In Deutschland rangiert die Papierindustrie beim Energieverbrauch an dritter Stelle nach der Metallerzeugung und der chemischen Industrie.

Mindestanforderungen:

- Unter Berücksichtigung der Belange des Archivwesens und des störungsarmen Betriebs von Bürogeräten sollte chlorfrei-gebleichtes Recyclingpapier mit Kriterien des Blauen-Engel-Siegels verwendet werden.
- Der Einsatz von gebleichtem Papier soll auf rechtliche Vorschriften und technische Notwendigkeiten beschränkt bleiben.

## **2.7 Möbel**

Mindestanforderungen:

- Einkauf bei Möbelherstellern, die regionale Rohstoffe verwenden.
- Beim Kauf ist auf qualitativ hochwertige Möbel zu achten.

Zuschlagskriterien:

- Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.

## **2.8 Textilien**

Mindestanforderungen:

- Vermeidung von Einwegtextilien.
- Bevorzugung von fair gehandelten Textilien.
- Bevorzugung von Textilien aus Naturfasern, die aus biologischem Anbau oder artgerechter Tierhaltung stammen.

Zuschlagskriterien:

- Kriterien des Oeko-Tex Standard und hohe Lebensdauer.

## **2.9 Reinigungsleistungen und -mittel**

Mindestanforderungen:

- Es gibt fast alle Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel in umweltfreundlichen Varianten, die frei von organischen Halogenverbindungen sind.
- Spezialreiniger sollten nur im unbedingt erforderlichen Umfang beschafft und verwendet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Mittel in Mehrweg-Verpackungen oder großen Gebinden erhältlich sind.
- Reinigungsdienstleister sollten zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet werden.

## **2.10 Ökostrom**

Der bezogene Strom sollte aus regenerativen Quellen stammen (Ökostrom oder Eigenverbrauch aus eigenen Stromerzeugungsanlagen). Wenn möglich sollte der Stromanbieter in den Erhalt und weiteren Ausbau von regenerativen Anlagen investieren. Dies wird allerdings nicht von allen Ökostrom-Umweltzeichen gewährleistet. Zertifizierter Ökostrom mit den Labeln „TÜV Süd EE01“, „ok power“ oder „Grüner Strom“ bieten hier Sicherheit.

## **2.11 Tiefbau, Gartenbau**

- Torferde sollte nicht eingesetzt werden.
- Bei der Unkrautbekämpfung darf kein Glyphosat eingesetzt werden.

## **2.12 Lebensmittel und Veranstaltungen**

- Einweg-Geschirr sollte nicht zum Einsatz kommen.
- Beim Catering sollten möglichst frische, saisonale Produkte angeboten werden. Produkte, bei denen kein regionaler Bezug möglich ist wie z.B. Kaffee, Tee etc. sollten aus fairem Handel bezogen werden.

## **3. Beschaffungskriterien für Produkte, bei deren Nutzung Kosten für Energie entstehen**

Stromkosten können einen erheblichen Anteil an den zukünftigen Betriebskosten haben. Die Beschaffung energieeffizienter Geräte nach dem Stand der jeweiligen Technik ist ein wichtiger Schlüssel, um die Folgekosten über die Nutzungsdauer gering zu halten. Bei der Anschaffung von energieverbrauchenden Geräten ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

### **3.1 Festlegung des Leistungsumfanges**

Schon vor der Beschaffung ist zu prüfen, welche Funktionen und Leistungen die Geräte tatsächlich benötigen.

### **3.2 Stromverbrauch im Energiesparmodus**

Da der größte Anteil des Stromverbrauchs oft nicht auf die eigentliche Arbeitsleistung eines Gerätes, sondern auf den Leerlauf („Stand-by“-Betrieb) entfällt, ist bei der Beschaffung auf den Stromverbrauch in allen Betriebsphasen zu achten.

### **3.3 Optimale Einstellung der Geräte**

Das Energiemanagement von Geräten spielt bei der Senkung der Stromkosten eine große Rolle. Es muss daher eine auf die Benutzerfreundlichkeit der Sparfunktion und auf die sorgfältige Kontrolle der Einstellungen und Voreinstellungen (Set-up) geachtet werden.

### **3.4 Lebenszykluskosten**

Es wird das wirtschaftlichste Angebot aus den Lebenszykluskosten ermittelt, die sowohl die Anschaffungskosten wie auch die erwarteten Kosten über die voraussichtliche Nutzungszeit (insbesondere Energiekosten) enthalten. Die Lebenszykluskosten von Produkten sind bei Bauleistungen als Zuschlagskriterium heranzuziehen. Das Umweltbundesamt bietet Berechnungswerkzeuge und –tips auf seiner Internetseite an (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>).

Die Beschaffungsrichtlinie tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt für die Dauer von 5 Jahren. Danach muss sie neu beschlossen werden.